

Privatkonkurs: Warten auf den Tsunami

Ein Drittel weniger Privatkonkurse zum ersten Halbjahr 2017

Wien, 05.07.2017 – Die Zahl der verschuldeten Personen ist nicht weniger geworden, die Zahl der Privatkonkurse schon, sogar um ca. 30 %. Es wurden nur 2.976 Verfahren eröffnet. Die Verbindlichkeiten gingen um ca. 35 % zurück, da vor allem die höher Verschuldeten mit der Anmeldung zuwarten.

Das Arbeitsprogramm, das die Bundesregierung am 30.1.2017 bekanntgab, enthielt einen radikalen Umbau des Systems der Schuldenregulierung: Das Abschöpfungsverfahren soll von derzeit sieben auf drei Jahre verkürzt werden und die Mindestquote (10 % für absoluten Rechtsanspruch auf Schuldentilgung) gänzlich fallen, zusammengefasst also „drei Jahre ohne Quotenerfordernis“. Es verwundert daher nicht, dass Schuldner ihre Anträge zurückhalten in der Hoffnung, rascher und mit deutlich weniger Leistung entschuldet werden zu können.

Bundesländer

Das Ausmaß des Zuwartens ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. Den geringsten Rückgang gab es in der Steiermark (siehe Tabelle).

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun
Kärnten	74%	91%	79%	51%	44%	65%
Vorarlberg	64%	84%	71%	35%	45%	71%
Tirol	84%	48%	42%	32%	46%	74%
Burgenland	70%	60%	30%	80%	50%	100%
Oberösterreich	78%	84%	83%	60%	54%	77%
Niederösterreich	98%	81%	71%	42%	65%	94%
Wien	81%	101%	94%	66%	71%	61%
Salzburg	61%	103%	145%	68%	81%	68%
Steiermark	72%	95%	80%	85%	87%	57%
Gesamt	80%	89%	84%	59%	64%	70%

Die Bundesländer in der Tabelle wurden nach den Maizahlen (aufsteigend) gereiht. Sehr gut kann man zwischen Mai und Juni ersehen, dass durch die mediale Präsenz des Reformvorhabens und den Umstand, dass das gesamte Vorhaben vorübergehend sogar in Frage gestellt worden war, das Antragsverhalten der Schuldner sich drastisch veränderte. Vor allem die Bundesländer Kärnten, Vorarlberg und Tirol sind hier zu nennen. Das Burgenland ist wegen der absolut geringen Zahlen (durchschn. nur 10 Eröffnungen pro Monat) nicht statistisch aussagekräftig.

Regierungsvorhaben:

Das Regierungsvorhaben zur Novelle kam als „Nacht-und-Nebelaktion“ am 30.1.2017 unter dem Titel: „die Zweite Chance – Kultur des Scheiterns“ und schien sich auf Unternehmer und nicht auf Privatschuldner zu beziehen.

KSV1870 Insolvenzexperte Dr. Hans-Georg Kantner über den weiteren Verlauf: „Rasch wurde klar, dass den Mentoren im Sozialministerium die Unternehmer gar nicht so besonders am Herzen lagen, sondern praktisch ausschließlich die Konsumschuldner, wird doch dieses Vorhaben dort unter der Ägide „Konsumentenschutz“ geführt. Eine ausführliche Befassung

und vor allem Einmessung dieses Vorhabens musste aus Zeitgründen unterbleiben, damit die Regierungsvorlage noch im März und ohne Begutachtung dem Parlament zugeleitet werden konnte: die Regierung wollte Tempo zeigen. Der Justizausschuss leitete eine Begutachtung bis zum 5.5.2017 ein und seither ist weitgehende Funkstille“.

Per heute ist die Novelle IRÄG 2017 vom Nationalrat in dritter Lesung beschlossen (28.6.2017) und wird wohl den Bundesrat (6.7.29017) passieren. Es gab eine wichtige Änderung, allerdings keinen weiteren Feinschliff.

Die Novelle (IRÄG 2017) zeigt folgende Eckdaten:

- Der Zahlungsplan bleibt verpflichtend das primäre Entschuldungsinstrument (der Sozialminister wollte diesen eigentlich abschaffen und allen Schuldner gleich den Weg in eine dreijährige Entschuldungsphase ohne Quote ebnen);
- Während der Zahlungsplan mit 5 Jahren (7 Jahre maximale Zahlungsdauer) unverändert bleiben soll, wird die Abschöpfung von derzeit 7 Jahre auf nunmehr 5 Jahre gesenkt (die Regierungsvorlage hatte noch 3 Jahre vorgesehen);
- Die derzeit noch geltende Ziel-Mindestquote von 10%, bei deren Erreichen ein sofortiger Rechtsanspruch auf Restschuldbefreiung entsteht, fällt zur Gänze;
- Dadurch sinkt der Anreiz für Schuldner möglicherweise weitgehend, von sich aus einen akzeptablen Zahlungsplan vorzulegen, sondern viele werden mit dieser scheinbar hürdenlosen Entschuldungsrouten liebäugeln;
- Eine neue Obliegenheit wird geschaffen, dass Schuldner schon während des Verfahrens einer Beschäftigung nachgehen müssen, wenn diese zumutbar ist und keine zumutbare Beschäftigung ausgeschlagen haben dürfen;
- Dadurch wird das Verfahren wesentlich auf Einleitungshindernisse und Obliegenheiten der Schuldner gelenkt, da die Gläubiger oft keine andere Handhabe haben werden, wenn sie nicht einem nur fünfjährigem Entschuldungsverfahren ohne Quotenpflicht entgegensehen wollen.

Es ist fraglich, ob dieses neue Verfahren tatsächlich die Zielgruppe der Leistungsschwachen in das Verfahren bringen wird. Oder ob es jenen, die heute unter einem Leistungs- und Anspannungsprinzip ihre Schulden regulieren müssen, einen leichten Ausweg bieten wird. In Deutschland, das gerne als Beispiel herangezogen wird, gab es niemals eine Richt-Mindestquote und es werden auch nicht mehr Schuldner entschuldet als (durchgerechnet) bei uns.

Diese Novelle wird Gläubigern und Gerichten viel Mehrarbeit bringen, und wenn sie ihre Ziele irgendwie erreichen möchte, die Quotenrückflüsse der Gläubiger spürbar reduzieren. Das scheint das dahinter stehende antikapitalistische Kalkül der Sozialpolitik zu sein: statt Schulden zu tilgen, sollen Schuldner das Geld lieber in den Konsum stecken.

„Eine langfristige und belastbare Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik sollte anders aussehen“, fasst Kantner zusammen: „Es ist ausgesprochen bedauerlich, wenn sich Regeln so dramatisch und radikal ändern, dass Schuldner zu rechtswidrigem Zuwarten animiert werden. Andere Schuldner, die vor kurzem einen Deal mit ihren Gläubigern geschlossen haben, müssen ja das Gefühl bekommen, der Gesetzgeber hat sie über den Tisch gezogen, wenn er jetzt Schuldner, die rechtswidrig mit ihren Anträgen zugewartet haben, die ‚Gnade der späten Antragstellung‘ gewährt. So sollte der Rechtsstaat eigentlich nicht funktionieren“.

Ausblick auf das Jahr 2017:

Ähnlich einem Tsunami, der das Meer zuerst zurückweichen lässt, dürften die rückläufigen Zahlen zu einem „Backlash“ im zweiten Halbjahr führen. Im Ergebnis werden sich die Schuldenregulierungsverfahren letztlich auf dem Niveau von 2016 bewegen, also etwa 8.000 Verfahren.

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Hans-Georg Kantner, Leiter KSV1870 Insolvenz

Rückfragenhinweis:

Karin Stirner

Leiterin KSV1870 Unternehmenskommunikation

Telefon 050 1870-8226, E-Mail: stirner.karin@ksv.at

www.ksv.at; Twitter: <https://twitter.com/KSV1870>

Privatkonkurse 1. Halbjahr 2017

	2017	2016	Veränderung
Eröffnete Schuldenregulierungsverfahren	2.976	4.233	- 29,7 %
Geschätzte Insolvenzverbindlichkeiten in EUR	341 Mio.	523 Mio.	- 34,8 %

Eröffnete Privatinsolvenzen im Bundesländervergleich 1. Halbjahr 2017

Bundesland	Fälle 2017	Fälle 2016	Veränderung	Passiva 2017 in Mio. EUR	Passiva 2016 in Mio. EUR
Wien	1.256	1.701	-26,2%	108	160
Niederösterreich	389	527	-26,2%	59	67
Burgenland	39	68	-42,6%	6	8
Oberösterreich	426	644	-33,9%	45	81
Salzburg	163	202	-19,3%	25	35
Vorarlberg	115	207	-44,4%	10	22
Tirol	163	303	-46,2%	18	50
Steiermark	251	326	-23,0%	45	55
Kärnten	174	255	-31,8%	25	45
Gesamt	2.976	4.233	-29,7%	341	523

Mangels Masse abgewiesene Privatkonkurse I. Halbjahr 2017

Bundesland	Fälle 2017	Fälle 2016
Wien	152	134
Niederösterreich	77	76
Burgenland	6	20
Oberösterreich	106	115
Salzburg	21	18
Vorarlberg	42	41
Tirol	44	51
Steiermark	82	64
Kärnten	34	33
Gesamt	564	552

Wien, 05.07.2017

Insolvenzstatistik für Unternehmen sowie Private

Die Insolvenzstatistik liefert Informationen über alle Insolvenzverfahren Österreichs (eröffnete Insolvenzen sowie mangels Masse abgewiesene Konkursanträge) nach Höhe der Forderungen, aufgeteilt nach Bundesländern, nach Branchen und nach Rechtsformen. Grundlage der Analyse sind einerseits die übermittelten Daten der zuständigen Landesgerichte sowie Bezirksgerichte und andererseits Informationen aus der KSV1870 Wirtschaftsdatenbank. Der KSV1870 erstellt diese Auswertungen regelmäßig zum ersten Quartal, zum ersten Halbjahr, für das erste bis dritte Quartal sowie für das Gesamtjahr. Zusätzlich gibt ein ausführlicher Insolvenzkomentar einen Überblick über die aktuelle wirtschaftliche Situation Österreichs. Der Vergleich der Insolvenzdaten bildet den aktuellen Stand der Konjunktur ab.

Der Auswertung der KSV1870 Insolvenzstatistik liegt ein standardisiertes Verfahren zugrunde, welches regelmäßig die gleiche Art der Analyse liefert und daher die Insolvenzzahlen seit Jahren konsistent abbildet. Durch die Vergleichbarkeit der KSV1870 Statistiken ergeben sich Interpretationsspielräume, die ein realistisches Bild der zugrundeliegenden Analyse im gesamtwirtschaftlichen Kontext widerspiegeln. Eventuell auftretende Abweichungen – bei abgewiesenen Konkursanträgen, eröffneten Verfahren – erklären sich daraus, dass je nach Verfahrensart die Insolvenz einer Firma nur ein Mal pro Jahr gezählt wird. Auch Änderungen der Gerichtszuständigkeit während des Insolvenzverlaufes können leichte Verschiebungen möglich machen.

Rückfragenhinweis:

Karin Stirner, Leiterin KSV1870 Unternehmenskommunikation

Telefon 050 1870-8226, E-Mail: stirner.karin@ksv.at

www.ksv.at; Twitter: <https://twitter.com/KSV1870>